

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wangelau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wangelau hat in der Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf der Lärmaktionsplanung zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sind die strategischen Lärmkarten aus dem Jahr 2018 überprüft und überarbeitet worden. Die aktuellen Lärmkarten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sind über den Lärmatlas auf der Internetseite <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas> veröffentlicht.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten sind gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG die Lärmaktionspläne unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf des aktuellen Lärmaktionsplanes ist vom **30.01.2025 bis 28.02.2025** im Internet veröffentlicht und kann unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-luetau.de/> unter der Rubrik „Lärminderungsplanung“.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung), öffentlich aus.

Bis zum **28.02.2025** können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, während der Dienststunden zur Niederschrift oder elektronisch an [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de) vorgebracht werden.

Wangelau, den 29.01.2025

Schmitt  
Bürgermeisterin